

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Finanzverwaltung	Verwaltungsinspektor Herr Breibinder	4230-47112

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	17.02.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Ganzjährige Förderung von Kindern, die das 3. Lebensjahr vollenden, mit dem Gewichtungsfaktor 2,0****Anlagen:**Anfrage BRK-Kreisverband Landsberg am Lech

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Anfrage des BRK-Kreisverbands Landsberg am Lech bezüglich der Förderung von Kindern, die während des laufenden Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden. Gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 6 BayKiBiG besteht für Gemeinden die Möglichkeit, den Gewichtungsfaktor 2,0 für diese Kinder freiwillig bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres beizubehalten. Andernfalls gilt ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind sein 3. Lebensjahr vollendet, der Gewichtungsfaktor 1,0.

Hinweis: Für den kirchlichen Kindergarten St. Michael wurde diese freiwillige Regelung seit 2009 angewendet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Anwendung des Gewichtungsfaktors 2,0 für Kinder, die während des Kindergartenjahres ihr 3. Lebensjahr vollenden.